



RICHTLINIEN

für Mitglieder der Österreichischen Skibob Nationalmannschaft Damen, Herren, Jugend weiblich und männlich

Herr

wohnhaft

wurde in die Österreichische Skibob Nationalmannschaft für die Saison 2017/2018 berufen und erklärt sich mit den unten angeführten Richtlinien vollinhaltlich einverstanden.

Angehörige der Österreichischen Skibob Nationalmannschaft stehen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und vertreten den Österreichischen Skibobverband nach Außen. Sie haben sich in ihrem Benehmen und Kleidung vor allem bei Wettkämpfen und Trainings dementsprechend zu verhalten.

Nachfolgend angeführte Regelungen werden für die Rennsaison 2017/2018 getroffen:

1. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über die Dopingbestimmungen der NADA und WADA informiert wurde und erkenne diese vollinhaltlich an. Die Verpflichtungserklärung der NADA Austria habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen und dies mit meiner Unterschrift bestätigt. Weiters wurde ich darüber schriftlich informiert.

2. Anmeldung zu Wettkämpfen und Trainingskursen

Die Ausschreibungen zu Wettkämpfen und Trainingskursen erfolgt rechtzeitig durch das Sekretariat des ÖSBV in Wien. Die in den Ausschreibungen festgelegten Fristen für die Anmeldung sind **unbedingt** einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Anmeldefristen hat der/die RennfahrerIn für die Unterbringung, An- und Abreise selbst aufzukommen. Eine Kostenrückerstattung durch den ÖSBV erfolgt nicht.

3. Training

Die Trainingstermine für die Saison 2017/2018 liegen vor. Es ist für jedes Nationalmannschaftsmitglied jedoch verpflichtend, mindestens drei **komplette** Trainingskurse zu absolvieren.

4. Wettkämpfe

Der Terminkalender für die Saison 2017/2018 liegt vor. Grundsätzlich ist die Teilnahme an Weltmeisterschaften und Weltcuprennen für Nationalmannschaftsmitglieder verpflichtend. Die Teilnahme an Wettkämpfen, die nicht unter der Aufsicht der FISB oder des ÖSBV ausgetragen werden, ist Nationalmannschaftsmitgliedern nicht gestattet, sofern nicht die Freigabe durch das ÖSBV Verbandsbüro bestätigt wird.

5. NADA Meldung

Für die vom ÖSBV ausgeschriebenen Wettkämpfe und Trainingskurse erfolgt die Meldung an die NADA aufgrund der Rückmeldung vom Sekretariat des ÖSBV in Wien.

6. Einheitliche Einkleidung

Die vom ÖSBV zur Verfügung gestellte Einkleidung ist bei allen internationalen Wettkämpfen zu tragen. Für die Reinigung und Instandhaltung hat der/die SportlerIn selbst aufzukommen. Die Einkleidung darf weder verschenkt noch veräußert werden.

7. Aufwandsentschädigungen

Mitglieder der Österreichischen Skibob Nationalmannschaft sind berechtigt, die in der Finanzordnung des ÖSBV festgelegten Aufwandsentschädigungen zu beanspruchen.

8. Sanktionen

Nationalmannschaftsmitglieder kann die Zugehörigkeit zur Skibob Nationalmannschaft aberkannt werden, wenn sie gegen die o. e. Richtlinien verstoßen oder deren persönliche Lebensführung dem Ruf des ÖSBV und der Österreichischen Skibob Nationalmannschaft schädigen. Sie haben die Einkleidung an das ÖSBV-Sekretariat zurückzusenden, ohne hierfür Ersatzansprüche stellen zu können.

In der ÖSBV Sportausschuss-Sitzung bzw. ÖSBV Generalversammlung 2014 wurde die Installierung einer Disziplinarkommission beschlossen. Diese Kommission bestehend aus drei Personen tritt ausschließlich bei groben verbandsschädigendem Verhalten und Disziplinlosigkeiten von RennfahrerInnen im Rahmen von in- und ausländischen Wettkämpfen (Wettkampf gilt ab der 1. Mannschaftsführerbesprechung bis zur Beendigung der Siegerehrung) zusammen.

Strafmaß:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Aberkennung des Titels / der Platzierung
- Verhängung eines Bußgeldes (mindestens Euro 300,--)
- Sperre für den nächsten Wettkampf

Ein höheres Strafmaß muss über den Sportausschuss erfolgen, und zwar

- für eine befristete Zeit
- für die gesamte Rennsaison bzw. nächste Rennsaison
- Ausschluss aus der Österr. Skibob Nationalmannschaft

9. Ausscheiden aus der Skibob Nationalmannschaft

Ein freiwilliges Ausscheiden aus der Skibob Nationalmannschaft ist mittels eingeschriebenen Briefes an das ÖSBV-Sekretariat bekannt zu geben. Auch in diesem Fall ist die Einkleidung an das ÖSBV-Sekretariat zurück zu senden.

10. Allgemeines

- Jede Änderung der persönlichen Daten, wie Namensänderung, Adressänderung, Änderung der Telefonnummer usw. sind unverzüglich den ÖSBV Sekretariat bekannt zu geben.
- Ansuchen, Formulare oder Schriftstücke für den ÖSBV (z. B. Team Rot-Weiss-Rot, Richtlinien, Förderungsansuchen, NADA Verpflichtungserklärung) sind fristgerecht an das Sekretariat des ÖSBV zu retournieren.

Wien, 2017-06-13

Österreichischer Skibobverband

Roland Fritsch e.h.
Präsident

Bernd Zobel, eh.
Bundestrainer

Mit vorstehenden Richtlinien vollinhaltlich einverstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift